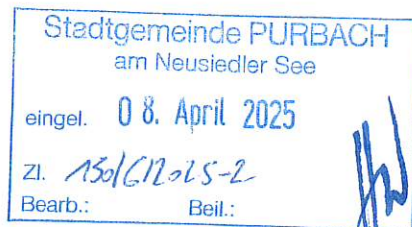




Bezirkshauptmannschaft **Eisenstadt Umgebung**

BH Eisenstadt U., Ing. Julius Raab Str. 1, A-7000 Eisenstadt



Eisenstadt, am 08.04.2025
Sachb.: Sepideh Bakhtazma
Telefon: 057 600-4103
Fax: 026 82 706-74177
E-Mail: bh.eisenstadt@bgld.gv.at

Zahl: EU-BB-103-2107/1-5
eAkt: Seeblick Immo GmbH

Kundmachung Absage der Verhandlung

Betreff: Änderung der Betriebsanlage durch Umbauten in der Betriebsanlage
Bauwerber: Seeblick Immo GmbH (FBNr. 544474y), Eisenstädter Straße 35, 7083 Purbach am Neusiedler See
Anlage: Gastgewerbebetriebsanlage
Standort: KG Purbach am Neusiedler See, GstNr.: 5913/15; Eisenstädter Straße 35

Absage der mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Purbach am Neusiedler See, GstNr.: 5913/15; Eisenstädter Straße 35

Zeit: 23.04.2025, 10:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

angeschlagen am 15.04.2025 
abgenommen am

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Rechtsgrundlagen:

§ 17 i.V.m. §18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.